Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XX. Jahrgang. | Berlin, Freitag, den 19. August 1892. | № 34.

Inhalt: 1. Konsulat-Wesen: Ernennungen; — Ermächtigungen zur Vornahme von Civilstands-Akten; — Todesfälle Seite 591
2. Finanz-Wesen: Nachweisung über Einnahmen des Reichs vom 1. April 1892 bis Ende Juli 1892 592
3. Polizei-Wesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet 593
4. Zoll- und Steuer-Wesen: Befugniß einer Steuerstelle 594

1. Konsulat-Wesen.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs

an Stelle des auf seinen Antrag entlassenen bisherigen Konsuls Kurt Bergter den Kaufmann Hermann Stresow-Pfingsthorn zum Konsul in San José de Cúcuta (Columbien),

den Kaufmann Rudolf Stubenrauch zum Vize-Konsul in Punta Arenas (Chile),

den Kaufmann Theodor Belfante zum Vize-Konsul in Alexandrette (Syrien)

und

den Kaufmann Hermann Stoll zum Vize-Konsul in Acapulco (Mexiko)

zu ernennen geruht.

Dem mit der Vertretung des Kaiserlichen Konsuls in Jerusalem beauftragten Kanzler-Dragoman Dr. Büge ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Kaiserlichen Konsulats und für die Dauer der Vertretung, sowie auch sonst für Fälle der Abwesenheit oder Behinderung des Konsuls die allgemeine Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem mit der Vertretung des Kaiserlichen Konsuls in Salonik beauftragten Dragomanatseleven Grafen von Mülinen ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Kaiserlichen Konsulats und für die Dauer der Vertretung die Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Der Kaiserliche Konsul Simms in Christchurch (Neu-Seeland)

und

der Kaiserliche Konsul Kruttschnitt in New Orleans sind gestorben.